

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0256/11	Datum 01.07.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße"

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. " 237-4.1 Kavalier VI Maybachstrasse" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
- Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert Tel.:5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim-Olbricht
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Juni 1994 war die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Kavalier VI Maybachstrasse“ mit einer Nord-Süd-Ausdehnung des Geltungsbereiches zwischen der Anbindung Ernst-Reuter-Allee/ Magdeburger Ring und den Gleisanlagen der DB AG südlich der Maybachstraße beschlossen worden. Weiterhin aktuell ist das Planungsziel, die denkmalgeschützten Befestigungsanlagen zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen.

Das Kavalier VI (nördlicher Teil der Festungsanlagen in der Maybachstraße und Gegenstand der vorliegenden Drucksache) wurde privat von der DB AG erworben. Durch das Eisenbahn-Bundesamt ist am 30.03.07 der Bescheid zur Freistellung der betroffenen Flurstücke von Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erteilt worden. Der Eigentümer beabsichtigt, den historischen Zustand der Festungsanlage wieder herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Ein Nutzungskonzept sieht die Umnutzung des Kavalier VI in ein Veranstaltungszentrum mit musealen Einrichtungen, Restaurant, Café, „Kunstgewerbe“ u.a. vor. Es wurde der Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt.

Im Flächennutzungsplan 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche des Vorhabens als Grünfläche/Kleingärten ausgewiesen, da die Wallanlage kleingärtnerisch genutzt war. Es entspricht den denkmalpflegerischen Zielen, wenn die Kleingärten auf dem Baudenkmal langfristig zurückgebaut und die alten Ansichten wieder hergestellt werden. Die Kleingärten werden zum 31.12.2011 aufgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 08.10.2010 frühzeitig zum Vorentwurf beteiligt.

Zum Planentwurf wurden durch den Vorhabenträger Abstimmungen mit Behörden und Versorgungsträgern durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Kavalier VI Maybachstrasse“ hat vom 22.11.2010 bis zum 23.12.2010 öffentlich ausgelegt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen wurden die Hinweise im Planentwurf und der Begründung ergänzt.

Anlagen:

DS0256/11 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungskatalog)